

# Regierungsratsbeschluss

vom 18. Dezember 2018

Nr. 2018/2004

## Chorus Conventus, v.d. Margareta Berger, 4582 Brügglen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an zwei Konzerte im Kloster St. Urban 2019

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Chorus Conventus, v.d Margareta Berger
<b>Veranstaltung</b>	2 Konzerte
<b>Ort</b>	Kloster St. Urban
<b>Datum</b>	24.02. & 27.10.2019
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 21'700.00
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 6'700.00

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Chorus Conventus, v.d. Margareta Berger, Brügglen, ist an die zwei Konzerte im Kloster St. Urban 2019 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/006644  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Chorus Conventus, Margareta Berger, Hofmatt 7, 4582 Brügglen